



Niederschrift
über den öffentlichen Teil der 11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 17.12.2003
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Reinhard Brünjes
Landrat Dr. Hans-Harald Fitschen
Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Ludwig Althaus
Abg. Renate Bassen
Abg. Reinhold Becker
Abg. Joachim Behnken
Abg. Hans-Hermann Beneke
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Doris Brandt
Abg. Hans-Hermann Brandt
Abg. Günter Brunkhorst
Abg. Rüdiger Bruns
Abg. Lütje Burfeindt
Abg. Klaus Dreyer
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg. Friedhelm Fitschen
Abg. Reinhard Frick
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Innozenz Grad
Abg. Hans-Cord Graf von Bothmer
Abg. Ingrid Grimm
Abg. Bernhard Hasselhoff
Abg. Friedhelm Helberg
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Klaus Huhn
Abg. Karl-Heinz Imbusch
Abg. Jürgen Jürgensen
Abg. Hinrich Kackmann
Abg. Karl-Hans Keller
Abg. Lühr Klee
Abg. Johannes Klindworth
Abg. Volker Kullik
Abg. Thomas Lauber
Abg. Hartmut Leefers

ab 9.45 Uhr, bis 11.40 Uhr

Abg. Klaus Lütjens
Abg. Hans-Heinrich Miesner
Abg. Karlheinz Poredda
Abg. Hartmut Prella
Abg. Claus Riebesehl
Abg. Helmut Ringe
Abg. Susanne Rohr
Abg. Jürgen Rudolph
Abg. Lür Schlesselmann
Abg. Hans-Georg Schröder
Abg. Dr. Erika Schumann-Mößeler
Abg. Christian Sonnenwald
Abg. Detlef Steppat
Abg. Erhard Thies
Abg. Heike Treu
Abg. Carl-Detlev von Hammerstein
Abg. Adolf Wilshusen
Abg. Bernd Wölbern

Verwaltung

Erster KR Hermann Luttmann
KVD Heinz Peimann
KVAss'in Heike Körner
Ltd BD Wolf-Dieter Anders
Frau Marianne Schmidt
KOAR Gerd Fricke
Dipl. Kfm. Sven Höhl
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Hans-Heinrich Ehlen
Abg. Bodo Räke

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.1 Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten gemäß § 39 NLO und Pflichtenbelehrung nach § 23 NLO
Vorlage: 2001-06/0713
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Kreistages am 25.09.2003
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

- 6** Umbildung der Ausschüsse
Vorlage: 2001-06/0711
- 7** Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan 2004
Vorlage: 2001-06/0693
- 8** Investitionsprogramm 2003 bis 2007 und Finanzplan 2003 bis 2007
Vorlage: 2001-06/0694
- 9** Kreditaufnahmeermächtigung 2004
Vorlage: 2001-06/0695
- 10** Haushaltsüberschreitungen
- 10.1** Einzelentscheidung; Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2312.950000 (Schulbushaltestelle (KSBK-Nr. 129))
Vorlage: 2001-06/0692
- 10.2** Unterrichtung
Vorlage: 2001-06/0669/2
- 11** Änderungen des Niedersächsischen Schulgesetzes;
Gesamtkonzeption für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2001-06/0697
- 12** Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2001-06/0691/1
- 13** Kreisschulbaukasse: Anhebung der Deckelung im Haushaltsjahr 2004 auf 10 Mio. Euro
Vorlage: 2001-06/0685
- 14** Kreismusikschule Rotenburg (Wümme) - 8. Änderungssatzung über den Betrieb und die Nutzung der Musikschule des Landkreises Rotenburg (Wümme) - Musikschulsatzung
Vorlage: 2001-06/0652
- 15** Jugendhilfeplanung des Landkreises Rotenburg (Wümme)
7. Bericht zur Jugendhilfeplanung: Förderung der Jugend
Vorlage: 2001-06/0635
- 16** Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallentsorgungssatzung)
Vorlage: 2001-06/0645
- 17** 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung) vom 18.12.2000
Vorlage: 2001-06/0647
- 18** Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Wümme-Niederung oberhalb von Rotenburg (Wümme)"
Vorlage: 2001-06/0619
- 19** Mitgliedschaft im Fremdenverkehrsverband Lüneburger Heide / Lüneburger Heide Tourismus GmbH
Vorlage: 2001-06/0582/1

- 20 Nutzung der Räumlichkeiten der Kreisverwaltung; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.11.2003
- 21 Anfragen
- 22 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Brünjes eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Die Abgeordneten Ehlen und Räge fehlen entschuldigt.

Er begrüßt die zahlreich erschienenen Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung. Anschließend bittet er die Mitglieder des Kreistages dem am 27.10.2003 verstorbenen Abgeordneten Gerhard Kohlmeyer in einer Schweigeminute zu gedenken.

Kreistagsvorsitzender Brünjes würdigt die Verdienste des Verstorbenen auf Kreisebene.

Punkt 1.1 der Tagesordnung: **Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten gemäß § 39 NLO und Pflichtenbelehrung nach § 23 NLO**
Vorlage: 2001-06/0713

Der nach dem Tod des Abgeordneten Gerhard Kohlmeyer in den Kreistag nachgerückte Abgeordnete Klaus Huhn, Sittensen, wird von **Landrat Dr. Fitschen** förmlich verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Anschließend weist der **Landrat** den Abgeordneten Huhn auf die ihm obliegenden Pflichten nach den §§ 20 bis 22 NLO hin.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Abg. Borngräber verweist auf den von der SPD-Kreistagsfraktion mit Schreiben vom 10.12.2003 gestellten Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung der heutigen Sitzung um den Punkt Schienenverkehr auf der Strecke Osterholz-Stade und bittet den Landrat, den Beschluss des Kreis Ausschusses aus der Sitzung vom 04.12.2003 in dieser Angelegenheit bekannt zu geben.

Landrat Dr. Fitschen erklärt, der Kreis Ausschuss habe in der Sitzung am 04.12.2003 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Kreisverwaltung wird beauftragt zur Sicherung der Infrastruktur Möglichkeiten zu prüfen, die Bahnstrecken Osterholz-Stade und Bremervörde-Rotenburg auch über das Jahr 2004 hinaus zu erhalten. Über das Ergebnis soll spätestens bis zu der Kreistagssitzung im Juni 2004 berichtet werden.“

Zwischenzeitlich habe ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der EVB, Herrn Koch, stattgefunden. Er habe diesen gebeten, Möglichkeiten zur Sanierung der vom Abg. Althaus angesprochenen Brücke zu prüfen. Nach seiner Ansicht handele es sich hierbei um eine sicherheitsrelevante Maßnahme. Die Angelegenheit werde auch auf der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates der EVB im Februar 2004 beraten werden. Deshalb schlage er vor, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion nicht in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Abg. Borngräber fragt weiter aus welchem Grund die vom Abg. Sonnenwald für die SPD-Kreistagsfraktion gestellten Anträge zur Herstellung einer Partnerschaft zwischen Verwaltung und Wirtschaft sowie zur Gründung eines Behindertenbeirates nicht in der Tagesordnung der heutigen Sitzung enthalten seien.

Landrat Dr. Fitschen antwortet, dass ihm der Antrag bezüglich einer Partnerschaft zwischen Verwaltung und Wirtschaft bisher nicht bekannt gewesen sei. Er werde die Angelegenheit prüfen. Der Antrag zur Gründung eines Behindertenbeirates sei bereits im Kreistag und auch im zuständigen Fachausschuss behandelt worden. Neben dem nach dem Schwerbehindertengesetz vorgeschriebenen Vertreter der schwerbehinderten Bediensteten habe der Landkreis auch einen Mitarbeiter mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Behindertenbeauftragten betraut. Diese Aufgabe werde von Herrn Glüsing sehr engagiert wahrgenommen.

Abg. Sonnenwald ist der Auffassung, dass damit sein Antrag noch nicht erledigt sei und bittet, diesen erneut im Kreistag zu behandeln.

Abg. Brunkhorst weist darauf hin, dass erneut kein Tagesordnungspunkt zur Behandlung in Plattdeutsch vorgesehen sei.

Kreistagsvorsitzender Brünjes sagt zu, dass in den kommenden Kreistagssitzungen regelmäßig ein Tagesordnungspunkt in Plattdeutsch behandelt werde.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Feststellung der Tagesordnung.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in vorstehender Reihenfolge festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	2

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Kreistages am 25.09.2003**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 10. Sitzung des Kreistages am 25.09.2003 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Der **Landrat** verweist auf die den Abgeordneten verteilte Tischvorlage. Seit der letzten Sitzung des Kreistages am 25.09.2003 sei der Kreisausschuss am 29.10., 26.11. und 04.12.2003 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beteilige sich durch die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von jeweils einem Drittel der Herstellungskosten an der Errichtung von Fuß-

gängerdruckkampeln in Gnarrenburg-Karlshöfen und Bremervörde-Hesedorf. Die Fußgängerdruckkampeln seien aus Verkehrssicherheitsgründen von der Verkehrsbehörde angeordnet worden, da an den vorhandenen Fußgängerüberwegen die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet gewesen sei. Da jedoch die erforderlichen Fußgängerverkehrsstärken nicht erreicht wurden, wären grundsätzlich die gesamten Herstellungskosten von der Gemeinde Gnarrenburg bzw. der Stadt Bremervörde zu tragen gewesen. Auch das Land Niedersachsen beteilige sich mit einem Drittel an den Kosten.

2. Die zweite Rate des Zuschusses an den Verein Urla-Zentrum e. V. für die Errichtung eines pädagogischen Zentrums in Ohrel sei zur Auszahlung freigegeben worden.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

1. Die Arbeitslosenzahlen für den Monat November 2003 seien den Abgeordneten in einer Übersicht auf den Tisch gelegt worden.
2. Ebenfalls auf den Tisch gelegt worden sei ein Informationsblatt zum „Niedersächsischen FreiwilligenServer“, das dem Landkreis Rotenburg (Wümme) vom Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit zur Weitergabe an die Kreistagsabgeordneten übersandt worden war.
3. Der Landkreis Soltau-Fallingbommel sei im REK der Lokalen Arbeitsgruppen „Hohe Heide“ als Verwaltungsstelle für die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ benannt worden. Im Landkreis Rotenburg beteiligte Kommunen seien die Stadt Visselhövede sowie die Gemeinden Hemslingen, Brockel und Westerwalsede. Damit trage der Landkreis Soltau-Fallingbommel die Verantwortung für die ordnungsgemäße Projektumsetzung. Unter anderem würden von dort die abgerechneten Zuwendungen ausgezahlt. Eine Erstattung der gezahlten Zuwendungen durch die Bezirksregierung erfolge aber erst, nachdem ein Kreisprüfungsamt die eingereichten Abrechnungsunterlagen geprüft und deren bestimmungsgemäße Verwendung testiert habe. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Soltau-Fallingbommel habe sich bereit erklärt, diese Aufgabe auch für die übrigen beteiligten Landkreise zu übernehmen. Hierzu werde der Abschluss einer Zweckvereinbarung vorgeschlagen, mit der für die Dauer der Förderperiode 2000 bis 2006 das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Soltau-Fallingbommel zum zuständigen Prüforgang für die Verwendungsprüfung aller von der Verwaltungsstelle bewilligten und ausgezahlten Subventionen und Zuwendungen bestimmt werde. Schon aus Gründen der Nähe zur Bewilligungs- und Zahlstelle halte er diese Vorgehensweise für zweckmäßig und beabsichtige deshalb, der Vereinbarung zuzustimmen.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Umbildung der Ausschüsse**
Vorlage: 2001-06/0711

Kreistagsvorsitzender Brünjes verweist auf die den Abgeordneten vorliegende Sitzungsvorlage. Zusätzlich zum darin aufgeführten Beschlussvorschlag habe die SPD-Kreistagsfraktion nunmehr auch eine personelle Neubesetzung des Gremiums „Sozial erfahrene Personen“ vorgeschlagen. Neues Mitglied solle der Abg. Jürgensen, Rotenburg, werden. Als Vertreter werde der Abg. Borngräber, Lauenbrück, vorgeschlagen.

Abg. Borngräber erklärt, über die personelle Besetzung des Prüfungsausschusses werde die SPD-Kreistagsfraktion aktuell zu den jeweiligen Sitzungen des Gremiums entscheiden.

Beschluss:

Die personelle Besetzung der Ausschüsse wird wie folgt festgestellt:

Mitglied im Finanzausschuss	Abg. Klaus Huhn, Sittensen
Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales	Abg. Klaus Huhn, Sittensen
Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	Abg. Klaus Huhn, Sittensen
Mitglied in der Gesellschafterversammlung der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH	Abg. Ingrid Grimm, Elsdorf Vertr.: Abg. Luer Schleeßelmann, Godenstedt
Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde	Abg. Klaus Dreyer, Hassendorf Vertr.: Abg. Klaus Huhn, Sittensen
Stellv. Mitglied im Verbandsausschuss des Zweckverbandes Energieverband Elbe-Weser (EEW)	Abg. Luer Schleeßelmann, Godenstedt
Sozial erfahrene Personen	Abg. Jürgen Jürgensen, Rotenburg Vertr.: Abg. Jürgen Borngräber, Lauenbrück

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan 2004**
Vorlage: 2001-06/0693

Landrat Dr. Fitschen erklärt, die Krise in der wirtschaftlichen Entwicklung und auf dem Arbeitsmarkt wirke sich auch bis auf die kommunale Ebene aus. Deshalb sei zum zweiten Mal nacheinander ein Haushaltsausgleich nicht gelungen. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben seien sorgfältig kalkuliert worden. Abzuwarten bleibe, wie sich das Vorziehen der Steuerreform auf die Höhe der zu erwartenden Zuweisungen vom Land auswirke. Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt seien bereits sehr knapp kalkuliert. Im Sozialhilfebereich sei ein weiterer Anstieg zu erwarten. Auch bei den Personalausgaben sei lediglich eine Steigerung von 1,6 % zum Ausgleich der zu erwartenden Tarifsteigerungen veranschlagt worden. Der Landkreis beschäftige nicht mehr Personal als im letzten Jahr. In anderen Institutionen innerhalb des Landkreises werde auch bei teilweisem Personalabbau mit einem höheren Anstieg der Personalkosten kalkuliert. Auch beim Landkreis Rotenburg (Wümme) werde weiter versucht dem Anstieg der Personalkosten durch eine Wiederbesetzungssperre und das zeitliche Hinausschieben von Beförderungen entgegenzuwirken. Im Vermögenshaushalt sei eine Neuverschuldung von 6,6 Millionen Euro veranschlagt. Dies sei auch durch die Erhöhung der Mittel der Kreisschulbaukasse bedingt. Die Deckelung werde auf 10 Millionen Euro angehoben, um die Vorgaben der Schulstrukturreform umsetzen zu können. Der Landkreis verhalte sich weiter antizyklisch. Dies solle sich positiv auf die heimische Wirtschaft auswir-

ken. Er hoffe, dass sich die negative Entwicklung des Landkreishaushaltes nicht weiter fortsetze. Eine maßvolle Anhebung der Kreisumlage trage hierzu bei. Wenn sich die allgemeine Konjunktur nicht bald belebe, werde auch der Landkreis Rotenburg (Wümme) nicht umhin kommen, ein Konsolidierungsprogramm zu beschließen. In diesem Fall seien auch im Vermögenshaushalt weitere Einsparungen notwendig.

Abg. Holsten begrüßt, dass eine so große Anzahl der Mitarbeiter der Kreisverwaltung von der Möglichkeit Gebrauch gemacht habe, an dieser Kreistagssitzung als Zuhörer teilzunehmen.

Der Landkreis Uelzen weise in seinem Haushaltsentwurf für das Jahr 2004 ein Defizit von 57 Millionen Euro aus, in anderen Landkreisen wie Cuxhaven oder Stade sei die Lage ähnlich dramatisch. Die Ursachen dafür, nämlich die seit Jahren anhaltende wirtschaftliche Schwäche und die damit verbundenen wegbrechenden Steuereinnahmen, seien bekannt. Die Ausgaben im Sozialhilfebereich, die zum größten Teil auf gesetzlichen Vorgaben beruhten, stiegen weiter rasant an. In dieser Situation sei es Aufgabe des Kreistages, einen Haushalt zu beschließen, der in Ordnung sei. Er hoffe, dass sich die Situation der kommunalen Ebene durch Einsicht bei Bund und Ländern verbessere.

Der vorliegende Entwurf des Verwaltungshaushaltes weise ein Defizit von ca. 11 Millionen Euro aus, wovon 3,5 Millionen Euro aus dem Jahr 2003 stammten und 7,5 Millionen Euro dem Jahr 2004 zuzurechnen seien. Im Vorjahr habe das Defizit im Verwaltungshaushalt noch 6 Millionen Euro betragen. Die hiervon noch nicht im Haushalt 2004 veranschlagten restlichen 2,5 Millionen Euro würden in den Haushalt des Jahres 2005 eingestellt. Es ergebe sich damit ein kumuliertes Defizit am Ende des Jahres 2004 in Höhe von ca. 13,5 Millionen Euro. Bei den Haushaltsberatungen in Finanzausschuss und Kreisausschuss habe man mehrheitlich eine Erhöhung der Kreisumlage auf 53 % empfohlen. Grund hierfür sei, dass sich die Einnahmesituation weiter verschlechtere, während die Ausgaben, vor allem im Sozialhilfebereich, weiter anstiegen. Man habe deshalb vor der Entscheidung gestanden, ein höheres Defizit in Kauf zu nehmen oder die kreisangehörigen Gemeinden, als Solidargemeinschaft, diese erhöhten Aufwendungen mittragen zu lassen. Viele Kreistagsabgeordnete seien auch Mitglieder der Räte in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises und könnten deren finanzielle Situation einschätzen. Ihnen sei aber auch die Entwicklung des Landkreishaushaltes bekannt. Er hoffe, dass in absehbarer Zeit wieder ein Haushaltsausgleich erreicht werden könne. Der Landkreis werde nach den bekannt gewordenen Ergebnissen der Beratungen im Vermittlungsausschuss noch nicht von der beabsichtigten Steuerreform profitieren können. Es sei eher mit noch geringeren Schlüsselzuweisungen vom Land zu rechnen. Bei Berücksichtigung dieser Aspekte und der allgemeinen finanziellen Situation halte er eine maßvolle Anhebung der Kreisumlage auf 53 % für angemessen. Die unter anderem vom Bürgermeister der Gemeinde Gnarrenburg angesprochenen nicht ausgeschöpften Sparpotenziale beim Landkreis müssten konkret benannt werden.

Abg. Klee nimmt ab 9.45 Uhr an der Sitzung teil.

Abg. Holsten führt weiter aus, dass bei der Höhe der Erstattung der Sozialhilfeaufwendungen vom Land weiterhin von einer Quote von 53 % ausgegangen werde. Der Ansatz der Schlüsselzuweisungen des Landes liege zwar über dem des Jahres 2003, aber noch deutlich unter dem der vorangegangenen Jahre. Dies sei in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung begründet. Zwar seien bei den Bußgeldern aus Verkehrsordnungswidrigkeiten Einnahmen in Höhe von 2,2 Millionen Euro veranschlagt, es finde aber keine Entlastung des Haushaltes auf Kosten der Autofahrer statt. Erfreulich sei die zu erwartende höhere Gewinnbeteiligung der EEW in Höhe von 600.000 Euro. Neben der laufenden Einnahme könne der Landkreis durch seine Beteiligung an der Gesellschaft Einfluss auf die Unternehmensentwicklung nehmen. Der Einzelplan 4 weise Ausgaben in Höhe von ca. 81 Millionen Euro, etwa 56 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes, aus. Der Zuschussbedarf betrage 36,5 Millionen Euro. Damit müssten allein ca. 80 % der Einnahmen aus der Kreisumlage für die Soziale Sicherung aufgewendet werden. Die Hoffnung, die Sozialhilfeleistungen würden sich auf dem hohen Niveau der Vorjahre stabilisieren, habe sich nicht bestätigt. Außer einer noch intensiveren Prüfung der eingehenden Sozialhilfeanträge habe der Landkreis keinen

Einfluss auf die Höhe der zu erbringenden Leistungen. Deshalb könne die Ausweisung zusätzlicher Stellen im Sozialamt hier Abhilfe schaffen. Fraglich sei, wie sich die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für die Zukunft auswirke. Nachdem sich im Jugendhilfebereich nach dem Inkrafttreten des KJHG im Jahr 1993 die Aufwendungen zunächst verdreifacht hätten, habe man die Ausgaben durch die gemeinsam unternommenen Anstrengungen in den Griff bekommen. Die Förderung von Kindertagesstätten sowie Vereinen und Selbsthilfegruppen werde auch im nächsten Jahr erfreulicherweise fortgeführt. Die hier über die Jahre gewachsenen und bewährten Strukturen sollten trotz der schlechten Finanzlage weiterhin gefördert werden.

Für Personalausgaben seien ca. 29,8 Millionen Euro und damit 1,6 % mehr als im Vorjahr veranschlagt. Trotz Aufgabenzuwachses seien keine neuen Stellen in der Kreisverwaltung vorgesehen. Höhere Personalanforderungen in einigen Bereichen müssten durch interne Umsetzungen ausgeglichen werden. Zur Verringerung der Personalausgaben sei bereits eine Wiederbesetzungssperre für freigewordene Stellen angeordnet worden. Eine pauschale Deckelung der Personalausgaben, wie in der letzten Sitzung des Finanzausschusses gefordert worden sei, stelle keine vernünftige Lösung dar. Das Personal habe Anspruch auf eine tarifgerechte Bezahlung. Eine Deckelung könne allenfalls mittelfristig eine mögliche Lösung darstellen, aber die von der Kreisverwaltung zu bewältigenden Aufgaben erforderten einen hohen Personaleinsatz. Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes sei mit ca. 20,5 % sogar noch geringer als im Vorjahr.

Beim Schullastenausgleich sei wegen der angespannten Finanzlage keine Anhebung des Ansatzes möglich gewesen. Ob die veranschlagten Kosten für die Schülerbeförderung in Höhe von 7,5 Millionen Euro ausreichend seien, bleibe trotz der vorgesehenen Änderung der Schülerbeförderungssatzung fraglich. Die Entwicklung der Höhe der Fahrtkosten und der Anzahl der zu befördernden Schüler bleibe abzuwarten. Die Budgetierung der Sachausgaben der Schulen sei ein Erfolg gewesen. Im Bereich der Kulturpflege stelle die Kreismusikschule eine wichtige Einrichtung dar, die weiter erhalten werden solle. Die vorgesehene Gebührenerhöhung sei notwendig und nachvollziehbar. Auch das Rettungswesen im Landkreis stelle eine wichtige Aufgabe dar. Trotz der Finanzierung über Gebühren, sei ein Zuschuss von Seiten des Landkreises notwendig. Im Bereich der Krankenhäuser müsse der Landkreis Rotenburg (Wümme) im Gegensatz zu anderen Landkreisen kein Defizit ausgleichen. Zwar empfinde er Respekt für die Demonstranten, die sich gegen eine Umsetzung des Strukturkonzeptes für die Krankenhäuser Zeven und Bremervörde eingesetzt hätten, aber eine Umstrukturierung sei dringend notwendig gewesen. Er hoffe, dass die Übergabe der Krankenhäuser in eine GmbH die richtige Entscheidung gewesen sei.

Aus alledem errechne sich ein Defizit von 7,5 Millionen Euro. Hierbei sei es wenig tröstlich, dass es anderen Landkreisen noch schlechter gehe. Umso mehr sei es die Aufgabe des Kreistages, vor allem auch gegenüber der jüngeren Generation, sein Möglichstes zu tun, um die Situation nicht ausweglos werden zu lassen.

Die im Vermögenshaushalt vorgesehenen vermehrten Investitionen seien auch durch die Umsetzung der Schulstrukturreform bedingt. Dies sei sicherlich konjunkturgerecht, wenn auch weitgehend durch Kredite finanziert. Insgesamt seien ca. 6,5 Millionen Euro für den Schulbereich veranschlagt. Dies stelle einen wichtigen Beitrag für eine gute sachliche Ausrüstung der Schulen und damit für die Schulbildung der Kreiseinwohner dar. Allerdings dürften die verstärkten Investitionen nicht zu leerstehenden Schulräumen führen. Zu den für den Straßen- und Radwegebau veranschlagten Ausgaben von ca. 6 Millionen Euro würden, wie zum Beispiel beim Bau der Umgehungsstraße in Bremervörde, erhebliche Zuschüsse von Bund und Land erwartet. Die echten Investitionen des Landkreises beliefen sich auf ca. 15,5 Millionen Euro. Besonders hervorzuheben seien auch die veranschlagten Investitionsförderungsmaßnahmen, wie z. B. im Bereich der Wirtschaftsförderung zur Erschließung neuer Gewerbegebiete. Neben Zuweisungen für Investitionen würden die Ausgaben des Vermögenshaushalts im wesentlichen durch Kreditaufnahmen gedeckt. Insgesamt sei eine Kreditaufnahme von ca. 10 Millionen Euro vorgesehen, der Schuldenstand des Landkreises belaufe sich damit auf insgesamt ca. 70 Millionen Euro. Dies werde in den kommenden Jahren Auswirkungen auf die zu erbringenden Zins- und Tilgungsleistungen haben.

Insgesamt habe der Kreistag über einen Haushalt zu befinden, der in keiner Weise befriedigen könne. Der Landkreis habe keine Möglichkeit die Ausgaben, deren Höhe durch staatliche Vorgaben bestimmt würden, den Verhältnissen anzupassen. Die freiwilligen Leistungen nähmen einen immer geringer werdenden Anteil am Gesamthaushalt ein. Aber selbst durch einen gänzlichen Verzicht sei ein Haushaltsausgleich vermutlich nicht zu erreichen. Die weitere Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der Steuerreform, die Höhe der Ausgaben im Sozialhilfebereich und auch der Kosten der Schülerbeförderung, bleibe abzuwarten. Er gehe davon aus, dass die Bezirksregierung die erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung erteilen werde. Dies sei auch deswegen möglich, weil die Abgeordneten des Kreistages gut zusammengearbeitet hätten.

Für die Zukunft sei entweder eine echte Gemeindefinanzreform oder eine Entlastung von Aufgaben bei gleichzeitig besserer Finanzausstattung für die verbleibenden Aufgaben unumgänglich. Nur auf diesem Weg könne den bei allen Landkreisen bestehenden hohen Defiziten entgegengewirkt werden. Eine Aufgabenkritik sei dringend notwendig. Deshalb stelle die derzeitige Finanzkrise auch eine Chance für notwendige Veränderungen dar. Abschließend danke er den Mitgliedern des Finanzausschusses, des Kreisausschusses sowie den Mitarbeitern der Kämmerei für die gute Vorbereitung des Haushaltsplanes. Er bitte die Abgeordneten, dem vorliegenden Beschlussvorschlag zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan 2004 zu folgen, das Investitionsprogramm zu beschließen und den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Helberg spricht zunächst das Haushaltskonsolidierungskonzept aus den 90iger Jahren an, das gemeinsam von SPD und CDU beschlossen worden sei und positive Wirkungen zu Schuldenstand und Personalkosten gezeigt habe. Im Gegensatz zur heutigen Zeit seien die finanzpolitischen Debatten damals durch Offenheit und Sachbezogenheit geprägt und frei von persönlichen Angriffen gewesen. Auch das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung durch den Landrat aufgefordert worden seien, der Haushaltsberatung des Kreistages beizuwohnen halte er für fragwürdig. Solle hier eine Drohkulisse gegen abweichende Auffassungen aufgebaut werden? Ein Landrat solle derartiger Aktionen nicht bedürfen und ein Parlament dürfe solche Beeinflussungsversuche nicht gutheißen.

Auch für das Jahr 2004 könne der Landkreis keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Der Sollfehlbedarf liege im unteren zweistelligen Millionenbereich, wobei ein angenommener Fehlbetrag aus 2003 in Höhe von 3,5 Millionen Euro in das Defizit eingerechnet sei. Dieser Fehlbetrag sei nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften spätestens 2005 abzudecken. Er halte es für durchaus sachgerecht, die Hälfte jeweils in den Jahren 2004 und 2005 abzarbeiten. Wegen des hohen Defizits und der damit verbundenen geringen finanziellen Spielräume sei es auch nicht verwunderlich gewesen, dass in diesem Jahr nur wenige und im Volumen eher geringe Änderungsanträge aus den Fachausschüssen empfohlen worden seien. Aber im Haushalt gäbe es auch Einnahmeprobleme. Entgegen den an die neue Landesregierung gerichteten Erwartungen stagniere der Finanzausgleich. Bei den Einkommens- und Umsatzsteueranteilen seien nach der letzten Steuerschätzung geringere Einnahmen zu erwarten und auch die Absenkung der Eingangssteuer- und Spitzensteuersätze werde Auswirkungen auf die kommunalen Einnahmen haben. Verschärft werde dieses Einnahmeproblem durch wachsende Ausgabeverpflichtungen. Die Schere zwischen verfügbaren Einnahmen des Landkreises und den gesetzlichen Pflichtaufgaben gehe weit auseinander. Dies gelte insbesondere im Bereich der sozialen Sicherung. Zwar gingen die Ausgaben bei der Jugendhilfe um 400.000 Euro zurück, bei der Sozialhilfe seien sie dagegen um ein Mehrfaches angestiegen.

Dabei sei die Steigerung allerdings nicht so stark, wie im vorliegenden Haushaltsplanentwurf angenommen werde. Aus dem Mittelabfluss zum 05.12.2003 ließe sich erkennen, dass teilweise Ausgabeansätze in den Unterabschnitten 4132 und 4200 gegenüber dem Vorjahr aufgebläht worden seien. Einnahmeansätze seien dagegen in den Unterabschnitten 4102 und 4210 deutlich zu gering prognostiziert worden. In den Unterabschnitten 4122 und 4830 seien sogar den gestiegenen Ausgabeansätzen gesunkene Einnahmeerwartungen gegenübergestellt worden, obwohl aus Erfahrung bekannt sei, dass höhere Ausgaben in der Regel steigende Einnahmen im gleichen Unterabschnitt nach sich zögen. Auch seien noch nicht sämtliche Sozialhilfe-Einnahmen erfasst. Darüber hinaus würden vom Land im Dezember mit den

FAG-Mitteln noch Zahlungen auf die Sozialhilfe geleistet werden, die noch in das Jahresergebnis 2003 eingerechnet werden müssten. Die SPD-Fraktion habe im Finanzausschuss globale Kürzungen innerhalb der Deckungskreise vorgeschlagen. Dies sei in § 18 GemHVO ausdrücklich vorgesehen. Ein Großteil der Ausgaben im Bereich der Sozialen Sicherung sei gegenseitig deckungsfähig, dies gelte insbesondere in den gemeinhin zu 10016 und 10018 gebildeten großen Deckungskreisen.

Der Schullastenausgleich sei zwar auf ca. 60 % angehoben worden, dies sei aber für die betroffenen Gemeinden längst nicht ausreichend. Die hier in der Vergangenheit vorgenommenen Kürzungen würden die Kommunen weiterhin in einer Höhe von ca. 1,5 Millionen Euro belasten. Dies dürfe bei der Festsetzung der Kreisumlage nicht übersehen werden. Auch die Schülerbeförderung mit einem Zuschussbedarf von mehr als 7 Millionen Euro bleibe ein ständig wachsendes Problem. Die in diesem Bereich steigenden Kosten seien ein Ergebnis der verfehlten Schulpolitik der neuen Landesregierung. Auch die Ausgaben für das Landesblindengeld würden aufgrund der Vorgaben der Landesregierung um 150.000 Euro gekürzt. Beim Finanzausgleich hätten die Kommunen bereits 2003 mit deutlich geringeren Zuweisungen als noch im Jahr 2002 auskommen müssen. Unter Berücksichtigung der Abwicklung der Mittel für die Kindertagesstätten aus dem kommunalen Finanzausgleich, die ab 2003 wieder komplett den Trägern zufließen würden, bleibe noch eine negative Differenz von landesweit 355 Millionen Euro übrig. Entgegen den vom Landrat geäußerten Erwartungen an die neue Landesregierung bleibe man erheblich hinter der Höhe der Zuweisungen aus dem Jahr 2002 zurück.

Bei aller konstruktiver Kritik habe der Verwaltungshaushalt auch positive Aspekte. Hier sei zu erwähnen, dass bei Positionen des Sozial- und Sportbereiches auf rigorose Kürzungen verzichtet worden sei. Diese sog. freiwilligen Leistungen seien in der Wirkung segensreich. Die Arbeit der Sportvereine, Selbsthilfeeinrichtungen, bei der Suchtkrankenhilfe und der Krebsfürsorge, der Heimatverbände und im Frauenhaus erfüllten Aufgaben von hohem gesamtgesellschaftlichem Wert. Hier werde in vielen Fällen in wirksamster Form präventiv Fehlentwicklungen in der Gesellschaft begegnet. Zu den Ansätzen für Naturschutz und Landschaftspflege, die sich im Bereich des Vorjahres bewegten, sei anzumerken, dass das Land seine Zuwendungen für die Waldkalkung gestrichen habe. Auf die Höhe der Personalkosten werde er bei seiner Begründung des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion auf Festsetzung der Kreisumlage auf 52 % eingehen, den er hiermit bereits stelle.

Zu erwähnen sei weiter, dass die Gemeinden bei Schulen des Sekundarbereiches I Aufgaben des Landkreises wahrnahmen, ohne hierfür im Rahmen der Schullastenausgleichs entsprechenden Ausgleich zu erhalten. Auch die Kindergärten und Spielkreise gehörten zu den von den Gemeinden wahrgenommenen Aufgaben des Landkreises, bei denen sich der Landkreis nur sehr zurückhaltend an den Kosten beteilige. Man werde im nächsten Jahr auch darüber nachzudenken haben, den Kommunen zusätzliche Mittel für Integrationsgruppen in Kindergärten und Schulen zukommen zu lassen, weil auch dort Kreisaufgaben wahrgenommen würden. Dies alles seien Fakten, die bei der Festsetzung der Kreisumlage berücksichtigt werden müssten.

Der Schuldenstand belaufe sich am Ende des Jahres 2003 auf nominal 55 Millionen Euro. Hinzuzurechnen sei die Nettokreditaufnahme in Höhe von 6,5 Millionen Euro sowie die Verpflichtungen aus dem Abfallbereich und die Kassenkredite wegen der Defizite im Verwaltungshaushalt. Er halte es für bedenklich, diese Defizite weiter anwachsen zu lassen.

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt seien von 29 Millionen auf 39 Millionen Euro ganz erheblich angewachsen. Die geplanten 7 Millionen Euro Zuwachs bei den kreiseigenen Schulbaumaßnahmen fänden die Zustimmung der SPD-Fraktion. Bedingt durch das zweijährige Moratorium hätten sich Bedarfe aufgebaut, hinzu kämen die Folgen der Schulgesetznovelle. Auch der Zuschuss für eine Werkstatt für seelisch Behinderte in Höhe von 200.000 Euro sowie die veranschlagten 100.000 Euro für Grunderwerb für Naturschutzzwecke seien positiv zu bewerten. Damit würden Gesamtinvestitionen von 1,8 Millionen Euro möglich gemacht. Dass die gesamte Krankenhausumlage in Höhe von 1,227 Millionen Euro allein vom Landkreis zu zahlen sei, könne hingegen nicht akzeptiert werden. Hier sei zu prüfen, inwieweit die Sana über die OsteMed Kliniken und Pflege GmbH daran beteiligt werden könne. Der Ansatz im Bereich Sportförderung sei mit 250.000 Euro gegenüber dem Vorjahr

unverändert geblieben. Bedenklich sei, wie es zu einer Zuschusszusage für eine größere Maßnahme gekommen sei. Dies dürfe nicht dazu führen, dass ein dörflicher Sportverein deshalb länger auf einen Zuschuss warten müsse. Die Ansätze in den Einzelplänen 6 und 7 seien in Ordnung. Insgesamt könne man den Vermögenshaushalt akzeptieren.

Generell sei ein grundlegender Wechsel bei der Bewältigung schwieriger Haushaltslagen festzustellen. In der zweiten Hälfte der 90iger Jahre sei von der Verwaltung ein Konsolidierungskonzept erarbeitet worden. Dies habe die Billigung des Kreistages und die Zustimmung der Bezirksregierung gefunden. Das Konzept habe auf der Ausgabenseite angesetzt. Es seien Deckungsvermerke eingebaut und die Personalkosten gedeckelt worden. Diese Maßnahmen seien auch von der SPD-Fraktion mitgetragen worden. Jetzt sei aber ein Systemwechsel festzustellen. Obwohl bei dem ausgewiesenen Defizit im Verwaltungshaushalt ein Konsolidierungskonzept gesetzlich vorgeschrieben sei, lege der Landrat ein solches nicht vor. Aus diesem Grundfehler heraus werde das Haushaltsproblem nunmehr nicht über Ausgabenreduzierungen angegangen und eine Deckelung der Personalkosten nicht nur vom Landrat sondern auch von der Mehrheitsfraktion abgelehnt. Stattdessen solle das Geld über die Kreisumlage von den Gemeinden aufgebracht werden. Damit entziehe man den Gemeinden investive Mittel und beim Landkreis werde keines der Strukturprobleme gelöst. Folge daraus sei, dass man in einem Jahr wieder vor den gleichen Problemen stehen werde. Davon gehe offenbar auch der neue Kämmerer aus, da im Finanzplan für die Folgejahre durchgehend eine Kreisumlage von 54 % zugrundegelegt werde. Zur Erkenntnis der Problemstellung sei die Entwicklung der Personalkosten während des Konsolidierungskonzeptes zu betrachten. In der Zeit von 1996 bis 2000 seien diese nur um 1 Million Euro angewachsen, obwohl durch die Übernahme des Schlachthofpersonals im Jahr 1998 zusätzliche Personalkosten von 1,2 Millionen Euro entstanden seien. Dagegen seien die Personalkosten in den Jahren 2000 bis 2004 mit 3,4 Millionen Euro mehr als dreimal so stark angewachsen. Allein in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 sei eine Steigerung um 10 % zu verzeichnen gewesen. Eine solche Entwicklung könne der Landkreis nicht mehr lange aushalten, es sei denn, die Kreisumlage würde jährlich fortlaufend erhöht. Dies würde wiederum die Gemeinden über Gebühr belasten.

Die Personalkosten stellten neben dem Sozialbereich den größten Ausgabeposten im Haushalt dar. Er habe in seiner Tätigkeit als Direktor einer Landesbehörde in jedem Jahr trotz großer Aufgabenzuwächse eine 1 %ige Stelleneinsparung umsetzen müssen. Auch andere Landkreise würden das Problem erkennen. Beim Landkreis Verden würden im Rahmen eines Konsolidierungskonzeptes bis zum Jahr 2009 ca. 50 Mitarbeiter ausscheiden. Bei den beiden großen Parteien dort bestehe Einigkeit, dass diese Stellen weitgehend entfallen sollten und man werde damit bereits in diesem Jahr beginnen. Auch der Landkreis Rotenburg (Wümme) solle mit der Konsolidierung des Haushaltes anfangen.

Zur Deckung der Mindereinnahmen durch die beantragte Festsetzung der Kreisumlage auf 52 % unterbreite die SPD-Fraktion folgende Vorschläge:

Bei den Zinsausgaben bestehe ein Sparvolumen von 100.000 Euro, beim Rettungsdienst die Möglichkeit einer Mehreinnahme von 100.000 Euro. Bei der Kostenerstattung an das DRK könnten 100.000 Euro eingespart werden, ebenso 100.000 Euro Minderausgaben im Unterabschnitt 4120 im Sozialbereich. Bei der Instandsetzung der Kreisstraßen könnten 200.000 Euro weniger ausgegeben, bei den Bußgeldeinnahmen aus Geschwindigkeitskontrollen an der BAB eine Mehreinnahme von 50.000 Euro veranschlagt werden. Im Unterabschnitt 4122 seien bei einem angenommenen Ausgabenzuwachs die Einnahmen um 180.000 Euro zu gering veranschlagt. Der Unterabschnitt 4132 weise eine zu hohe Steigerung von 33 % über dem Mittelabfluss in 2003 aus, dies ergebe eine Minderausgabe von 300.000 Euro. Beim Unterabschnitt 4102 seien anhand der 2003 vereinnahmten Beträge die Einnahmen in 2004 um 200.000 Euro zu niedrig veranschlagt. Der Ansatz bei den Ausgaben für die Grundsicherung sei dagegen um 100.000 Euro zu hoch, im Unterabschnitt 4200 könne angesichts des Mittelabflusses in 2003 ein Betrag von 100.000 Euro eingespart werden. Eine Deckelung der Personalkosten bei 29 Millionen Euro würde schließlich eine weitere Einsparung von 890.000 Euro ergeben. Daraus errechne sich insgesamt eine Deckungssumme von 2,35 Millionen Euro. Durch die Umsetzung dieser Vorschläge könne eine Sen-

kung der Kreisumlage und damit ein angemessener Ausgleich zwischen Landkreis und kreisangehörigen Gemeinden ermöglicht werden.

Auf Nachfrage des **Kreistagsvorsitzenden Brünjes** formuliert **Abg. Helberg** für die SPD-Kreistagsfraktion nochmals den Antrag, den Hebesatz der Kreisumlage in der Haushaltssatzung für das Jahr 2004 auf 52 % festzusetzen.

Abg. Steppat führt aus, noch bei der Einbringung des Haushaltsplanes im Finanzausschuss habe der Landrat erklärt, der Haushalt des Landkreises Rotenburg (Wümme) gehöre zu den 4 bis 6 besten in Niedersachsen. Der Landkreis dürfe seine finanzielle Situation nicht auf Kosten der Gemeinden verbessern. Die Gemeinden dürften durch den Landkreis nicht zusätzlich belastet werden, auch wenn sich durch die zu erwartende höhere Gewerbesteuerumlage im Jahr 2004 für diese eine Verbesserung der finanziellen Lage ergeben könne. Für die kreisangehörigen Gemeinden müsse ein finanzieller Spielraum erhalten bleiben. Dieser werde bereits durch die zu leistenden höheren Beiträge zur Kreisschulbaukasse eingeschränkt. Er sehe noch bisher nicht ausgeschöpfte Einsparmöglichkeiten zur Verringerung des Haushaltsdefizits auf Seiten des Landkreises. Die WFB-Fraktion unterstütze deshalb den Vorschlag aus den Reihen der SPD-Fraktion zu einer Deckelung der Personalkosten. Hier müsse ein Ende der stetig ansteigenden Ausgaben erreicht werden. Seine Fraktion fordere keine Entlassung von Mitarbeitern, aber frei werdende Stellen sollten nicht wieder besetzt werden. Auch die Aufwendungen im Bereich des Naturschutzes, der im Landkreis einen hohen Standard habe, müssten den finanziellen Möglichkeiten angepasst werden. Positiv zu bewerten sei, dass die freiwilligen Leistungen z. B. für die Sportförderung und die Kultur fortgeführt würden. Im Bereich der Jugendhilfe seien die Bemühungen zur vorrangigen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien zu begrüßen. Aber in diesem Zusammenhang hätten Mittel zur Förderung des Adoptiv- und Pflegeelternkreises veranschlagt werden sollen. Insgesamt müssten im Jugendhilfebereich weitere präventive Anstrengungen unternommen werden. Die Mehraufwendungen hierfür würden sich später positiv auswirken. Im Bereich der Förderung von Kindertagesstätten müssten alle Kinder im Landkreis gleich behandelt werden. Deshalb sei die Ablehnung einer Förderung für das Montessori-Kinderhaus nicht gerechtfertigt gewesen. Aus diesen Gründen lehne seine Fraktion den vorgelegten Haushaltsplanentwurf ab.

Abg. Treu bezieht sich auf die Erläuterungen zum Stellenplanentwurf. Darin werde angegeben, dass im Jahr 2003 insgesamt 40 Stellen nicht besetzt gewesen seien. Sie fragt, wie die durch die unbesetzten Stellen eingesparten Mittel verwendet worden seien. Offenbar seien die Mitarbeiter der Kreisverwaltung dennoch in der Lage gewesen, die ihnen obliegenden Aufgaben auszuführen. Warum solle dies jetzt nicht mehr möglich sein? In welcher Höhe würden sich Einsparungen ergeben, wenn die Stellenanzahl aus dem Jahr 2003 zugrundegelegt würde? Außerdem fragt sie, ob die sog. Stabsstelle, die bereits gute Arbeit in der Kreisverwaltung geleistet habe, noch bestehe.

Abg. Brunkhorst weist auf das hohe Haushaltsdefizit hin. Es sei wiederum eine hohe Neuverschuldung notwendig. Die Aufwendungen für Zinsen und Tilgung wären ohnehin schon viel zu hoch. Nach seiner Rechnung stiegen die Aufwendungen für Zinsen um ca. 32 % und für Tilgung um ca. 55 %. Damit sei der Haushalt 2004 an Zins und Tilgung voll ausgereizt. Abschließend bringt er seinen Dank für die Mitarbeiter der Kämmerei sowie den Mitgliedern des Finanzausschusses für das erarbeitete Zahlenwerk zum Ausdruck. Er hoffe für das Jahr 2005 wieder auf einen ausgeglichenen Haushalt und einen Abbau der Schulden. Er werde dem Haushalt zustimmen in der Hoffnung, dass jeder Euro zielgerichtet ausgegeben werde.

Landrat Dr. Fitschen erklärt, die Haushalte und Stellenpläne der letzten Jahre seien durchgehend einstimmig vom Kreistag beschlossen worden. Deswegen wundere er sich über die jetzt gestellten Fragen. Der Landkreis habe bereits seit längerer Zeit Anstrengungen unternommen, um bei den Personalkosten weiter einzusparen. Es sei eine Wiederbesetzungssperre für frei werdende Stellen verhängt worden. In Einzelfällen sei aber eine sofortige Wiederbesetzung notwendig. Bereits jetzt sei es in einigen Ämtern, zum Beispiel im Sozialamt, nicht möglich, den enormen Arbeitsanfall mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen. Hier werde versucht, dem mit internen Umsetzungen zu begegnen. Aus dem Sozialamt aber auch aus anderen Ämtern lägen Überlastungsanzeigen der Mitarbeiter vor, zum Teil sei es wegen der Arbeitsüberlastung bereits zu Krankheitsfällen

unter den Mitarbeitern gekommen. Die vorhandenen Einsparpotenziale im Personalbereich würden vollständig ausgenutzt. Die vormalige Stabsstelle werde jetzt als Organisationsabteilung weitergeführt. Eine parlamentarische Beteiligung bei der Arbeit der Abteilung sei durchaus denkbar. Das vom Abg. Helberg angesprochene Vorgehen im Landkreis Verden zur Einsparung von Personalkosten halte er für nicht umsetzbar. Er verweise auf die den Abgeordneten erst im letzten Jahr vorgelegte Zusammenstellung der dem Landkreis neu übertragenen Aufgaben. Es werde versucht, auch diese zusätzlichen Aufgaben mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen. Trotz der Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land sei ein finanzieller Ausgleich nicht erfolgt. Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben betrage ca. 20 %. Gegen Tariferhöhungen könne man sich nicht wehren. Ein Personalabbau könne nur im Zusammenhang mit einem Abbau von Aufgaben erfolgen. Eine Deckelung der Personalausgaben, wie im Rahmen des früheren Konsolidierungsprogramms, sei heute nicht mehr möglich. Die Folgen eines pauschalen Personalabbaus wie z. B. bei den Gerichten würden durch die dort bestehenden langen Wartefristen und Bearbeitungszeiten deutlich.

Zur Krankenhausumlage sei zu bemerken, dass diese nach den Bestimmungen des KHFG nicht von den Krankenhäusern, sondern von den Landkreisen nach der Einwohnerzahl aufzubringen sei. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) lebe in geregelter Armut. Man müsse aber aufpassen, dass man nicht weiter abrutsche. Deshalb sei eine maßvolle Anhebung der Kreisumlage gerechtfertigt. Der Landkreis sei den steigenden Kosten im Sozialhilfereich ausgeliefert, während die Gemeinden im kommenden Jahr über Mehreinnahmen verfügen könnten. Bei gleichbleibendem oder gar noch steigendem Aufgabenzuschnitt könne der Landkreis mit den von staatlicher Seite zur Verfügung gestellten Mitteln so nicht mehr lange existieren. Ein Konsolidierungskonzept halte er zum jetzigen Zeitpunkt nicht für angebracht. Er werde verstärkt darauf achten, ob die im Vermögenshaushalt veranschlagten Mittel im nächsten Jahr tatsächlich ausgegeben werden müssten. Sollte sich keine Änderung in der gesamtwirtschaftlichen Lage ergeben, werde voraussichtlich im Jahr 2005 ein Konsolidierungsprogramm notwendig sein.

Abg. Dreyer stellt klar, dass keiner der Abgeordneten des Kreistages Entlassungen von Mitarbeitern der Kreisverwaltung wolle. Er beantragt eine namentliche Abstimmung über den von der SPD-Fraktion gestellten Antrag auf Festsetzung der Kreisumlage auf 52 %.

Abg. Bargfrede führt aus, die von der SPD heute vorgeschlagenen Einsparungen im Einzelplan 4 seien weder bei den Beratungen im Finanzausschuss noch im Sozialausschuss angesprochen worden. Deshalb könnten diese Vorschläge jetzt nicht mehr solide beraten werden.

Abg. Hasselhoff meint, die Sozialgesetzgebung des Bundes sei ursächlich dafür, dass der Landkreis seinen Haushalt nicht ausgleichen könne. Allein zur Umsetzung des Grundsicherungsgesetzes sei mehr Personal benötigt worden.

Abg. Helberg erklärt, dass Einsparungen im Einzelplan 4 auch im Finanzausschuss schon beraten worden seien. Allerdings hätten zu dem Zeitpunkt noch keine aktuellen Zahlen vorgelegen. Mittlerweile verfügten aber alle Fraktionen über dieses Zahlenmaterial. Natürlich müsse das Konsolidierungsprogramm aus dem Jahr 1996 der aktuellen Situation angepasst werden. Alle Einsparmöglichkeiten, die jetzt vorgeschlagen worden seien, würden im nächsten Jahr wieder angesprochen werden müssen. Insbesondere die großen Einnahmepositionen müssten geprüft werden.

Abg. Holsten vertritt die Auffassung, dass im Bereich des Einzelplanes 4 nicht mehr Geld ausgegeben werde als vorgesehen. Eventuelle Mehreinnahmen würden sich im Jahr 2005, auch bei der Festsetzung der Kreisumlage, auswirken.

Kreistagsvorsitzender Brünjes stellt den Antrag des Abgeordneten Dreyer auf namentliche Abstimmung über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Festsetzung der Kreisumlage auf 52 % zur Abstimmung. Dieser wird mit 48 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Anschließend erfolgt die namentliche Abstimmung über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion über die Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 52 %. Dieser wird mit 22 Ja-Stimmen und 31 Nein-Stimmen abgelehnt. Die Abstimmungsliste ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Im Anschluss daran erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan 2004.

Beschluss:

Der Erlass der vorliegenden Haushaltssatzung 2004 einschließlich des Haushaltsplanes 2004 und des Stellenplanes 2004 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	21
Enthaltung:	3

Punkt 8 der Tagesordnung: **Investitionsprogramm 2003 bis 2007 und Finanzplan 2003 bis 2007**
Vorlage: 2001-06/0694

Beschluss:

Das Investitionsprogramm 2003 bis 2007 wird beschlossen.

Der Finanzplan 2003 bis 2007 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	20
Enthaltung:	4

Punkt 9 der Tagesordnung: **Kreditaufnahmeermächtigung 2004**
Vorlage: 2001-06/0695

Beschluss:

Der Landrat wird ermächtigt:

1. Kredite in Höhe des im § 2 der Haushaltssatzung 2004 festgesetzten Gesamtbetrages von 9.256.500 Euro im Haushaltsjahr 2004 bis zu einem Höchstzinssatz von effektiv 6,00 % und einer maximalen Laufzeit bis zu 30 Jahren aufzunehmen,
 2. Umschuldungen bis zur Höhe des Haushaltsansatzes sowie
 3. Zinsanpassungen bei Alt-Darlehen
- vorzunehmen.

Bei Kreditaufnahmen, Umschuldungen und Zinsanpassungen ist das günstigste Angebot zu berücksichtigen. Der Kreistag ist unverzüglich zu unterrichten.

Das Benehmen mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses oder dem Vorsitzenden des Kreistages ist zu den Ziffern 1 und 2 herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Kreistagsvorsitzender Brünjes unterbricht die Sitzung von 11.40 Uhr bis 12.05 Uhr.

Abg. Klee verlässt die Sitzung.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitungen**

Punkt 10.1 der Tagesordnung: **Einzelentscheidung; Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2312.950000 (Schulbushaltestelle (KSBK-Nr. 129))**
Vorlage: 2001-06/0692

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 00.2312.950000.0 (Schulbushaltestelle (KSBK-Nr.129)) in Höhe von 500.000 € wird zugestimmt. Der Betrag wird überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Deckung soll erfolgen durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 00.0200.940300.3 (Schaffung von Büroräumen in Rotenburg).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10.2 der Tagesordnung: **Unterrichtung**
Vorlage: 2001-06/0669/2

Der Kreistag nimmt die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.

Abg. Ringe weist auf die nach der Beratung im Schulausschuss geänderte Beschlussempfehlung hin. Die der Sitzungsvorlage beigefügten Anträge lägen der Bezirksregierung Lüneburg vor. Leider stehe eine Entscheidung von dort noch aus. Deshalb sollten diese Anträge heute durch ein eindeutiges politisches Votum bekräftigt werden. Der Beschlussvorschlag zu 2. enthalte einen Auftrag an die Verwaltung, die Ergebnisse sollten anschließend im Schulausschuss beraten werden. Etwaigen Anträgen auf Übertragung der Schulträgerschaft für ein Mittelstufengymnasium solle zugestimmt werden. Er bitte deshalb um ein eindeutiges Votum für den vorliegenden Beschlussvorschlag. Er danke allen, die an der Vorbereitung mitgewirkt hätten. Er sei kein Befürworter des neuen Schulgesetzes, der Auftrag des Schulausschusses sei aber die Umsetzung der darin enthaltenen Vorgaben gewesen.

Abg. Frick führt aus er sei überzeugt, dass das neue Schulgesetz gut sei. Er verweist auf die einstimmigen Beschlüsse des Schulausschusses. Daneben stimme er den Ausführungen des Abg. Ringe zu. Den in letzter Zeit in einigen Presseberichten angesprochenen Protesten von Eltern gegen die Einrichtung eines Mittelstufengymnasiums in Sottrum könne nicht zugestimmt werden. Wenn neue schulische Angebote aufgebaut würden, müssten diese zunächst durch die Einrichtung entsprechender Schulbezirke geschützt werden. In einem Flächenkreis gebe es keine andere Möglichkeit. Wegen des Wegfalls der Beförderung von Schülern zur Orientierungsstufe würden sich die Kosten der Schülerbeförderung verringern. Auch er bitte um ein eindeutiges Votum zum Beschlussvorschlag.

Abg. Treu erklärt, ihre Fraktion lehne die im Schulgesetz vorgesehene Aufteilung der Schüler bereits nach der 4. Klasse ab. Dies laufe den Ergebnissen der Pisa-Studie entgegen, sei veraltet und kontraproduktiv. Man müsse sich aber der Gesetzeslage stellen. Bereits vorhandene Schulräume müssten weiter genutzt werden. Einen Neubau von Schulräumen an den bestehenden Gymnasien, ohne dass eine Einrichtung gymnasialer Angebote in der Fläche erfolge, halte sie nicht für gut. Es bleibe die weitere Entwicklung abzuwarten. Sie hoffe, dass sich das Schulgesetz irgendwann überhole.

Auch **Abg. Bruns** weist auf den einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Schulausschusses hin. Es solle deutlich gemacht werden, dass an der Gesamtkonzeption festgehalten werde. Die geplanten Mittelstufengymnasien sollten eingerichtet werden, auch wenn nur eine Zweizügigkeit gegeben sei. Zur Diskussion zum Standort Sottrum sei anzumerken, dass durch die Abschaffung der Orientierungsstufe neue Räumlichkeiten an den Gymnasien benötigt würden. Eine Alternative zu Neubauten sei die Schaffung von Außenstellen. Ein selbstständiges Mittelstufengymnasium stelle aber eine wesentlich bessere Lösung dar. Gegenteilige Äußerungen seien nicht richtig. Eine Außenstellenregelung für Sottrum käme nicht in Betracht. Die Einrichtung einer Außenstelle des Ratsgymnasiums in Visselhövede sei genug. Er bedauere, dass die Einrichtung einer weiteren Außenstelle des Ratsgymnasiums in der Realschule in Rotenburg (Wümme) angedacht sei. In Anbetracht der bereits fertiggestellten Neubauten am Ratsgymnasium halte er eine weitere Außenstelle nicht für notwendig. Die neuen gymnasialen Angebote müssten auch beim Schullastenausgleich berücksichtigt werden. Entsprechende Vereinbarungen sollten dem Kreistag baldmöglichst zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die sachliche Ausstattung der neuen Schulangebote müsse denen der bestehenden Schulen entsprechen. Die vorgegebene Trennung der Schüler nach der vierten Klasse sei nach Ansicht aller Fachleute keine gute Sache.

Auf eine Frage des **Abg. Behnken**, wie er die Stellung der Eichenschule in diesem Zusammenhang beurteile, antwortet der **Abg. Bruns**, dass die Eichenschule andere Strukturen aufweise und deshalb über andere Möglichkeiten verfüge. Dort habe man bisher auch die Schüler nach ihren Noten auswählen können.

Abg. von Bothmer hält dem entgegen, dass dies nicht für die Schüler aus den Gemeinden Scheeßel und Fintel gelte, für die die Eichenschule das maßgebliche Gymnasium gewesen sei.

Abg. Helberg erklärt, er halte das neue Schulgesetz nicht für gut. Auch die von der vormaligen SPD Landesregierung vorgesehenen Änderungen seien nicht überwältigend gewesen, aber die Äußerungen des Abg. Frick könnten nicht unwidersprochen bleiben. Nach Ansicht aller Fachleute entsprächen die neuen Regelungen nicht den Erkenntnissen der Pisa-Studie. Länder die dabei besser abgeschnitten hätten, wie z. B. Finnland oder die USA, hätten gesamtschulähnliche Strukturen. Durch die neuen Regelungen würden Spätentwickler und benachteiligte Kinder nicht mehr ausreichend gefördert.

Abg. Poredda hält den Beschlussvorschlag zu 1. für in Ordnung. Da aber noch keine Entscheidung der Bezirksregierung über die eingereichten Anträge vorliege und man nicht wisse, welche Vorgaben von dort gegeben würden, könne über den Beschlussvorschlag zu 2. noch nicht abgestimmt werden.

Abg. Ringe bittet um Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag. Durch ein eindeutiges Votum solle deutlich zum Ausdruck gebracht werden, dass die bei der Bezirksregierung Lüneburg gestellten Anträge mit Nachdruck verfolgt würden.

Beschluss:

1. Die vorliegenden Anträge werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Landrat wird beauftragt, im Einvernehmen mit den betroffenen Schulträgern eine Verwaltungsvereinbarung zu erarbeiten, die in einer späteren Änderung des Grundsatzbeschlusses Berücksichtigung finden soll.
3. Etwaigen Anträgen auf Übertragung der Schulträgerschaft für ein Mittelstufengymnasium wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2001-06/0691/1

Abg. Ringe erklärt, die Haushaltsentwicklung zeige, dass hier gehandelt werden müsse. Aber es sei auch eine wasserdichte Regelung nötig. Er würde gern zu einer einstimmigen Lösung kommen, hierzu enthalte der Entwurf aber noch zu viele Unwägbarkeiten. Deshalb bitte er darum, in der heutigen Sitzung noch keinen Beschluss zu fassen. Zunächst solle geklärt werden, welche Folgen mit einer Anhebung der Mindestentfernung verbunden seien. Eventuell seien die daraus resultierenden längeren Schulwege z. B. nicht mit Radwegen ausgestattet. Die Planungen der Gemeinden seien auf die bisher geltenden Entfernungen ausgerichtet gewesen. Die Frage der Schulwegsicherung sei bisher nicht ausreichend berücksichtigt worden. Er bitte deshalb um eine Vertagung der Entscheidung auf die nächste Kreistagssitzung. Dann halte er eine einvernehmliche Regelung für möglich.

Landrat Dr. Fitschen erklärt, dass auch er an einer einvernehmlichen Regelung interessiert sei. Die Neuregelung solle zum 01.08.2004 in Kraft treten und bereits jetzt würde von den übrigen Landkreisen im Regierungsbezirk darauf verwiesen, dass der Landkreis Rotenburg als einziger die Entfernungen noch nicht angepasst habe.

Abg. Sonnenwald weist auf einen Antrag der SPD-Fraktion zur Verlegung von Teilen der Schülerbeförderung auf die Schiene hin. Außerdem sei die Frage zu klären, ob der nächste oder der kürzeste Weg zur Schule maßgeblich sei. Ungeklärt seien bisher auch die Auswirkungen der Schülerbeförderung auf den ÖPNV.

Abg. von Bothmer spricht sich dafür aus, die Aussprache zu beenden, wenn die Entscheidung ohnehin auf die nächste Sitzung vertagt werden sollte.

Abg. Gajdzik bittet um eine Abstimmung in der heutigen Sitzung.

Auf die Anmerkungen des Abg. Sonnenwald erklärt **Landrat Dr. Fitschen**, dass dort wo ÖPNV auf der Schiene möglich sei, dieser auch für die Schülerbeförderung genutzt werde.

Abg. Borngräber vertritt die Auffassung, dass die Entscheidung vertagt werden sollte. Im nächsten Jahr werde ohnehin eine erneute Änderung der Satzung notwendig sein. Bis dahin könnten ggf. auch bereits die Entscheidungen der Bezirksregierung über die dort gestellten Anträge vorliegen.

Kreistagsvorsitzender Brünjes lässt anschließend über den Antrag der SPD-Fraktion auf Vertagung der Entscheidung über die Änderung der Satzung der Schülerbeförderung abstimmen.

Dieser wird mit 18 Ja-Stimmen und 34 Nein-Stimmen abgelehnt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Satzungsentwurf.

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 07.05.1997 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	17
Enthaltung:	1

Punkt 13 der Tagesordnung: **Kreisschulbaukasse: Anhebung der Deckelung im Haushaltsjahr 2004 auf 10 Mio. Euro**
Vorlage: 2001-06/0685

Beschluss:

Der Beitrag zur Kreisschulbaukasse wird im Haushaltsjahr 2004 auf 10 Mio. € begrenzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 14 der Tagesordnung: **Kreismusikschule Rotenburg (Wümme) - 8. Änderungssatzung über den Betrieb und die Nutzung der Musikschule des Landkreises Rotenburg (Wümme) - Musikschulsatzung**
Vorlage: 2001-06/0652

Abg. Dreyer erklärt, eine notwendige Gebührenerhöhung sei eingehend beraten worden. Durch die vorgeschlagene Erhöhung um 1 Euro würden sich Mehreinnahmen von insgesamt 12.000 Euro ergeben. Bei dem veranschlagten Haushaltsdefizit bringe dies keine nennenswerte Mehreinnahme. Deshalb beantrage er, die Erhöhung nicht in dieser Form und nicht in

diesem Jahr vorzunehmen. Er halte eine prozentuale Erhöhung im nächsten Jahr für gerechter.

Abg. Leefers hält dem entgegen, dass es hierbei auch um den Erhalt einer freiwilligen Leistung des Landkreises gehe. Die Kreismusikschule sei wegen der angespannten finanziellen Situation ohnehin nicht unumstritten. Um zum Erhalt der Kreismusikschule beizutragen solle der angemessenen Erhöhung der Gebühren zugestimmt werden.

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende 8. Änderungssatzung über den Betrieb und die Nutzung der Musikschule des Landkreises Rotenburg (Wümme) – Musikschulsatzung – wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	18
Enthaltung:	0

Punkt 15 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung des Landkreises Rotenburg (Wümme)**
7. Bericht zur Jugendhilfeplanung: Förderung der Jugend
Vorlage: 2001-06/0635

Abg. Sonnenwald erklärt, der vorliegende 7. Bericht zur Jugendhilfeplanung sei in ca. 3 ½ Jahren von der Fachgruppe 1 erarbeitet worden. Die bestehenden Qualitätsstandards seien überprüft worden, noch fehlende seien zu erarbeiten. Zur ernsthaften Umsetzung der Empfehlungen und des erarbeiteten Leitbildes, werde nur eine Stelle für eine/n Kreisjugendpfleger/in nicht ausreichend sein. Die Empfehlungen sollten wie vom Jugendhilfeausschuss empfohlen umgesetzt werden. Die Jugendhilfeplanung sei ständig fortzuschreiben, der vorliegende 7. Bericht sei erst der Anfang. Er bitte deshalb um Zustimmung zum ursprünglichen Empfehlungsbeschluss des Jugendhilfeausschusses.

Landrat Dr. Fitschen führt aus, dass mit den vorliegenden Empfehlungen eine Fülle neuer Aufgaben für die Mitarbeiter des Jugendamtes beschlossen werde. Deren Umsetzung könne nur im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten erfolgen. Aus diesem Grund sei die Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses im Kreisausschuss entsprechend geändert worden.

Abg. Sonnenwald hält dem entgegen, dass die Jugendhilfearbeit sehr wichtig sei. Deshalb solle auch die vorgeschlagene Zeitschiene eingehalten werden. Das vorhandene Personal im Jugendamt sollte hierzu auch in der Lage sein, zumindest seien bei der Beratung im Jugendhilfeausschuss keine gegenteiligen Angaben gemacht worden. Durch eine präventive Jugendarbeit könne Kostensteigerungen entgegengewirkt werden. Er fordere in diesem Zusammenhang den Landrat auf, das Thema Organisation und Verwaltungsverschlingung zur Chefsache zu machen.

Beschluss:

Die Empfehlungen 1 bis 11 werden in der Form und möglichst zeitnah umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 2

Punkt 16 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallentsorgungssatzung)**
Vorlage: 2001-06/0645

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallentsorgungssatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 52
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 17 der Tagesordnung: **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung) vom 18.12.2000**
Vorlage: 2001-06/0647

Abg. Poredda erklärt, es lägen noch keine aktuellen Unterlagen über die finanzielle Entwicklung des Abfallwirtschaftsbetriebes im Jahr 2003 vor. Deshalb werde die WFB-Fraktion der vorgesehenen Satzungsänderung nicht zustimmen.

Abg. Leefers erläutert das Zustandekommen des Empfehlungsbeschlusses. Die möglichen Alternativen zu einer Anhebung der Gebühren, wie die Einführung einer Grundgebühr je Behälter oder eine Zusatzgebühr für Gartenabfälle, seien bei der Beratung im Ausschuss für Abfallwirtschaft verworfen worden. Auch nach der Gebührenerhöhung lägen die Abfallentsorgungsgebühren des Landkreises im Landesdurchschnitt immer noch im unteren Bereich.

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49
Nein-Stimmen: 3
Enthaltung: 0

Punkt 18 der Tagesordnung: **Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Wümme-Niederung oberhalb von Ro-**

tenburg (Wümme)"
Vorlage: 2001-06/0619

Abg. Rudolph bittet, den Beschlussvorschlag mit dem Zusatz „unter Hereinnahme einer Ersatzfläche“ zu versehen.

Landrat Dr. Fitschen erläutert, dass die Hereinnahme eine Ersatzfläche ohnehin vorgesehen sei. Diese sei in der den Sitzungsunterlagen beigefügten Karte kenntlich gemacht. Es handele sich um Flächen die im Eigentum des Abg. von Bothmer ständen.

Beschluss:

Die 3. Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Wümmeniederung oberhalb von Rotenburg (Wümme)“ vom 29.06.1940 wird in der anliegenden Fassung erlassen (Herausnahme des Altenwohn- und Pflegeheimes „Wümmetal“ in der Gemarkung Lauenbrück und Hereinnahme einer Ersatzfläche).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. von Bothmer hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Punkt 19 der Tagesordnung: **Mitgliedschaft im Fremdenverkehrsverband Lüneburger Heide / Lüneburger Heide Tourismus GmbH**
Vorlage: 2001-06/0582/1

Beschluss:

1. Der Landkreis kündigt die Mitgliedschaft im Fremdenverkehrsverband Lüneburger Heide
2. Der Landkreis wird nicht Gesellschafter der Lüneburger Heide Tourismus GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 20 der Tagesordnung: **Nutzung der Räumlichkeiten der Kreisverwaltung; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.11.2003**

Abg. Borngräber erklärt, der Landrat sei für die Organisation der Kreisverwaltung verantwortlich. Die Politik sei dagegen für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zuständig. Es habe Planungen gegeben, das Kreishaus in Rotenburg (Wümme) aufzustocken, ohne dass entsprechende Mittel bereit gestellt worden wären. Es sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die die Raumsituation in den Kreishäusern Rotenburg (Wümme) und Bremervörde begutachtet habe. Im Sozialamt Rotenburg (Wümme) würden dringend Räumlichkeiten be-

nötigt, während im Kreishaus Bremervörde Büroräume nicht genutzt würden. Deshalb fordere die SPD-Fraktion die Erarbeitung eines Strukturkonzeptes. Ein Vorschlag zur besseren Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten sei im Antrag der SPD-Fraktion bereits enthalten. Er bitte die Abgeordneten um Unterstützung für diesen Antrag.

Landrat Dr. Fitschen führt aus, die leerstehenden Räumlichkeiten im Kreishaus Bremervörde könnten eventuell auch von anderen Behörden genutzt werden. Es sei zum Beispiel eine Ausdehnung des Amtsgerichts Bremervörde im Gespräch. Die Raumsituation im Kreishaus Bremervörde werde nochmals eingehend untersucht werden. Anschließend werde ein Vorschlag zur Nutzung der Räumlichkeiten unterbreitet. Zur Entspannung der Raumsituation in Rotenburg (Wümme) seien aufgrund eines entsprechenden Beschlusses des Kreis Ausschusses in der Sitzung am 09.09.2003 bereits Büroräume im ehemaligen Kaufhaus Puls in der Großen Straße angemietet worden. Das Schulverwaltungs- und Kulturamt sowie das Rechnungsprüfungsamt würden voraussichtlich im März/April 2004 in die neuen Räumlichkeiten umziehen.

Abg. Wilshusen meint, im Kreishaus Bremervörde stünden nutzbare Räumlichkeiten leer. Zum Zeitpunkt der Besichtigung durch die Mitglieder des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau sei eine Anmietung von Büroräumen in Rotenburg (Wümme) noch nicht erfolgt gewesen. Es bestehe auch noch die Möglichkeit, dass die vorhandenen Räumlichkeiten nach Auflösung der Bezirksregierungen benötigt würden.

Nach Ansicht des **Abg. Schröder** müssten die vorhandenen Räumlichkeiten im Kreishaus Bremervörde als Büroräume genutzt werden. Allerdings sollte z. B der Sitzungssaal unbedingt erhalten werden, um dort eventuell auch Veranstaltungen durchführen zu können. Auch der Landrat müsse weiterhin im Kreishaus Bremervörde präsent sein. Ein Strukturkonzept sollte erarbeitet werden.

Landrat Dr. Fitschen erklärt, dass die Arbeitsgruppe Raumbedarf das Kreishaus Bremervörde schon vor den Mitgliedern des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau besichtigt hatte. Es sei nicht vorgesehen, den Sitzungssaal in Bremervörde zu Büroräumen umzubauen. Er werde die Möglichkeiten zur Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten in den Kreishäusern nochmals prüfen und anschließend dem Kreistag ein Strukturkonzept vorlegen.

Punkt 21 der Tagesordnung: **Anfragen**

Die vorliegenden Anfragen beantwortet der **Landrat** wie folgt:

1. Der Abg. Schleeßelmann habe mit Schreiben vom 22.09.2003 um differenzierte Angaben zur Situation der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH gebeten. Die erbetenen Angaben lägen der Kreisverwaltung nicht vor. Die Anfrage könne in dieser Form nur direkt von der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH beantwortet werden. Die Geschäftsführung habe sich bereit erklärt, dem Kreis Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen zu berichten.

2. Der Abg. Kullik habe in der Sitzung des Kreistages am 25.09.2003 gefragt, warum die Gemeinde Gnarrenburg auf eine dem Landkreis übersandte Resolution zur Verbesserung der Schülerbeförderung vom Landkreis keine Antwort erhalten habe.

Antwort:

Die Gemeinde Gnarrenburg hatte den Landkreis mit Schreiben vom 18.08.2003 über einen im Verwaltungsausschuss der Gemeinde gefassten Beschluss in Kenntnis gesetzt, mit dem der Landkreis zur Verbesserung der Schülerbeförderung für den Gnarrenburger Bereich aufgefordert werde. Auf dieses Schreiben hin sei der Gemeinde Gnarrenburg mit Schreiben vom 18.09.2003 ausführlich geantwortet worden. Weiterer Schriftverkehr habe sich hierauf bisher nicht ergeben.

3. Weiter habe der Abg. Kullik in der Kreistagssitzung am 25.09.2003 angefragt ob es zutrefte, dass im Nordkreis einige Schüler noch nicht die notwendigen Fahrausweise erhalten hätten und die Mitnahme in den Schulbussen selbst bezahlen müssten. Ebenso sei in einigen Fällen den Schülern die Mitnahme verweigert worden, weil die Schulbusse bereits überfüllt gewesen waren.

Antwort:

Infolge eines krankheitsbedingten erheblichen Personalausfalls im Bereich der Schülerbeförderungssachbearbeitung sei es im Bereich Bremervörde zu Verzögerungen im Zusammenhang mit der Bestellung von Fahrausweisen für das neue Schuljahr sowie auch bei der Prüfung von Neuanträgen auf Ausstellung von Schülersammelzeitkarten gekommen.

Mit den Verkehrsunternehmen (EVB, KVG, Stoss) sei abgesprochen gewesen, dass aufgrund der besonderen Situation mit den Fahrkartenkontrollen erst später begonnen werden sollte. An diese Vorgabe hätten sich dann aber einzelne Busfahrer nicht gehalten und von einzelnen Kindern die Bezahlung von Fahrausweisen verlangt. Inzwischen seien die Arbeitsrückstände abgebaut und sämtliche Fahrschüler mit Fahrausweisen versorgt worden. Soweit Einzelfälle bekannt geworden seien, habe im übrigen eine Erstattung der von den Kindern gezahlten Fahrpreise erreicht werden können.

Aufgrund der Berichte über überfüllte Schulbusse auf der Verbindung Gnarrenburg-Bremervörde seien verschiedene Zählungen veranlasst worden. Hierbei habe sich allerdings in keinem Fall eine Fahrgastzahl ergeben, die an die zulässige Kapazität des Fahrzeugs heranreichte.

Anzumerken sei, dass die Schulbusse regelmäßig zu Schuljahresbeginn etwas stärker ausgelastet seien, weil in dieser Zeit (in der noch keine Fahrkartenkontrollen stattfänden) erfahrungsgemäß einige Schüler mitfahren würden, die keinen Anspruch auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte hätten und den Schulweg später dann privat bzw. in Fahrgemeinschaften zurücklegten.

4. Der Abg. Althaus habe in der Kreisausschusssitzung am 26.11.2003 eine Überprüfung der Abstände der neuen Windenergieanlagen in Oerel angeregt.

Antwort:

Aufgrund der optischen Wirkung der Anlage sei die Einhaltung der Abstände vom Bauamt überprüft worden. Dabei hätten keine Abweichungen (Verringerung von Grenzabständen) von den genehmigten Unterlagen festgestellt werden können.

Gesamthöhe der Anlage:	100 m
Mindestabstand zur Straße (NBauO):	114 m
Vorhandener Abstand zur Straße:	mehr als 125 m

Auf die Frage des **Abg. Behnken**, ob es Planungen zum Umbau des großen Sitzungssaales im Kreishaus Rotenburg (Wümme) gebe, antwortet der **Landrat**, dass lediglich die Beleuchtungseinrichtungen verbessert werden sollen.

Abg. Wilshusen weist auf die neue Abstandsverordnung für Windkraftanlagen hin.

Punkt 22 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Herr **Rainer Böschen** aus Rotenburg (Wümme) fragt, wann in Rotenburg (Wümme) eine Werkstatt für seelisch Behinderte eingerichtet werde und ob die Zuzahlung von 10 Euro bei Arztbesuchen auch von Bewohnern von Wohnheimen für Behinderte zu leisten sei.

Landrat Dr. Fitschen antwortet, dass es seit langem Bemühungen der Lebenshilfe Rotenburg-Verden gebe, eine Werkstatt für seelisch Behinderte in Rotenburg (Wümme) einzurichten. Mittlerweile sei das Antragsverfahren hierfür in die Wege geleitet worden. Für die Beantwortung der Frage nach einer Zuzahlung bei Arztbesuchen für Heimbewohner sei die Krankenkasse zuständig.

Nachdem keine weiteren Einwohneranfragen vorliegen, beendet **Kreistagsvorsitzender Brünjes** den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung. Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

Kreistagsvorsitzender

Landrat

Protokollführer